

## **Änderung des Studienplans für das Masterstudium Management**

1. § 2 lit b lautet wie folgt: deren Absolventinnen und Absolventen Prüfungen in folgenden Bereichen Betriebswirtschaft/Volkswirtschaft im Umfang von 70 ECTS-Anrechnungspunkten abgelegt haben, davon jedenfalls 24 ECTS-Anrechnungspunkte aus den Bereichen Personalmanagement/Führung/Organisation/Strategisches Management/Unternehmensführung.
2. § 6 Absatz 1 lautet wie folgt: Die Zulassung zu allen weiteren Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Management setzt die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung „Unternehmenssteuerung“ voraus.
3. § 11 Absatz 1 lautet wie folgt: Dieser Studienplan sowie die Änderungen dieses Studienplans gemäß Beschluss der Studienkommission vom 24.06.2010, genehmigt vom Senat am 30.06.2010, treten am 1. Oktober 2010 in Kraft.